

# Die Bauergewerkschaft

## Zeitung des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonnabend. Bezugspreis vierteljährlich 3,- RM. (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. Redaktionschluss: Montag, morgens 9 Uhr  
Nr. 9 + 34. Jahrgang Geschäftsstelle und Schriftleitung: Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2/4 Berlin, 4. März 1933

### Einft oder Jetzt?

Die erregten Debatten der Jetztzeit, bei denen politische Leidenschaft und wirtschaftliche Not das Feuer schüren, begünstigen ein flaches Denken und eine sogenannte Schlagwortpolitik. Mängel, die im Krieg und seinen Auswirkungen, in der Inflation und den wirtschaftlichen Umstellungen ihre Ursache haben, werden mit und ohne Kenntnis der wirklichen Verhältnisse den Liquidatoren des deutschen Konfesses zur Last gelegt, statt den Verursachern. Für den deutschen Arbeiter als Staats- und Wirtschaftsbürger ist unter solchen Verhältnissen höchste Ueberlegung und Schan aus weiter Sicht doppelt notwendig.

Der staats- und wirtschaftsbürgerliche Unterschied zwischen einst und jetzt ist leicht festzustellen, wenn man Vergleiche anstellt zwischen der ehemaligen und der jetzt bestehenden deutschen Reichsverfassung. Eine Verfassung ist ein Staatsgrundgesetz. Dieses Grundgesetz soll bei allen weiteren Gesetzen die große Richt- und Grenzlinie bilden, über oder unter die nur gegangen werden darf, wenn eine qualifizierte Mehrheit der Volksvertretung sich dafür ausspricht. Unser Staatsgrundgesetz bestimmt in seinem Artikel 1, daß die Staatsgewalt vom Volke ausgeht. Im Staatsgrundgesetz des Reiches vor 1918 war die Staatsgewalt dem Reichsoberhaupt und den Bundesstaaten vorbehalten; dem Volk war mit dem Parlament nur ein bescheidener Einfluß zugestanden. Der Arbeiter war in der Regel staatspolitisch minderen Rechtes. Für die Wahlen zu den Volksvertretungen großer Bundesstaaten galten einengende Bestimmungen. Der Wählerkreis wurde auf Grund der Steuerleistung in drei Klassen aufgeteilt. Die Wirkung war, daß wenige Besitzende, gleich, ob ihr Besitz ehrlich oder unehrlich erworben war, die gleichen und mehr Rechte erhielten, als Tausende und Millionen von Arbeitenden. Durch die öffentliche Wahl wurde für berufsabhängige Kreise die Wahlhandlung zu einem Opfer der Ueberzeugung. Die Frauen waren vom Wahlrecht ausgeschlossen. Auf Grund unseres jetzigen Reichsgrundgesetzes ist die Gleichheit der Staatsbürger im öffentlichen Leben gesichert. Zum Staat, für den wir unterschiedslos unser Leben einsetzen mußten, dürfen wir heute wählen, auch wenn wir nur Arbeitskraft und keine Geldkraft besitzen. Ausdrücklich sagt Artikel 109 der Reichsverfassung: „Alle Deutschen sind vor dem Gesetz gleich, Männer und Frauen haben grundsätzlich dieselben staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten.“ Früher bestandene Vorrechte des Adels oder anderer privilegierter Kreise sind aufgehoben.

Von besonderer Wichtigkeit für den Arbeiter als Wirtschaftsbürger ist der fünfte Abschnitt der Reichsverfassung über das Wirtschaftsleben. Die Gewährleistung eines menschenwürdigen Daseins soll nach Artikel 151 erstes Ziel des Wirtschaftslebens sein. Diesem Gedankengang sind eine Reihe von weiteren Bestimmungen angepaßt. Die Arbeitskraft soll dem besonderen Schutz des Reiches unterstehen, ein einheitliches Arbeitsrecht soll dies sichern. Die Vereinigungsfreiheit zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen wird in einem eigenen Artikel (159) gewährleistet. Die Sozialversicherungsgesetzgebung, die bei Krankheit, Unfall, Invalidität und Alterswirkungen eintreten soll, ist im Reichsgrundgesetz verankert. Was ehemals eine Gnade des Staates war, ist damit zur Staatspflicht erhoben. Zugleich ist auch die Mutterchaft in diesen Schutz einbezogen. Soweit unversicherte Erwerbslosigkeit vorliegt, soll Vorsorge für den Lebensunterhalt getroffen werden. Hierin liegt die sittliche und staatsrechtliche Begründung für die Arbeitslosenversicherung. Wenn heute auf diesem Gebiete große Mängel bestehen, so sind sie auf die ungeheure Wirtschaftskrise zurückzuführen.

Was dem Arbeiter als Wirtschaftsbürger ehemals fehlte, war die Anerkennung seines Standes. Landwirtschaft, Handwerk und Handel hatten schon vor dem Kriege ihre öffentlich anerkannten Interessenvertretungen. Die Interessenver-

tretungen der Arbeiterschaft waren geächtet und wurden in vielen Fällen Aufrührergemeinschaften gleichgestellt. Der Artikel 165 der Reichsverfassung hat hier klaren Wandel geschaffen. Er sagt: „Die Arbeiter und Angestellten sind dazu berufen, gleichberechtigt mit den Unternehmern an der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen sowie an der gesamten wirtschaftlichen Entwicklung der produktiven Kräfte mitzuarbeiten. Die beiderseitigen Organisationen und ihre Vereinbarungen werden anerkannt.“ Damit ist dem durch die liberal-kapitalistische Wirtschaft gewordenen Arbeiterstand die öffentlich-rechtliche Anerkennung gegeben und die aus der Entwicklung hervorgegangenen Organisationen als Vertreter der Arbeitnehmerschaft anerkannt. Noch mehr, auch die von ihnen getroffenen Vereinbarungen (Tarifverträge) werden damit gleich den wirtschaftsrechtlichen Akten, die schon lange durch die Ständesvertretungen von Landwirtschaft, Handwerk, Handel und Industrie wahrgenommen werden, als Grundlage der arbeitsvertraglichen Bestimmungen anerkannt. Es ist eine der großen Ungerechtigkeiten unserer in Schlagworten taumelnden Zeit, daß man zu gleicher Zeit die von den Gewerkschaften

beeinflussten Lohn- und Arbeitstarife verurteilen will, wo man die preisbildenden Abmachungen der öffentlich-rechtlichen Organisationen anderer Stände ohne jede Kritik hinnimmt. Auf dem Artikel 165 der Reichsverfassung beruhen die heutigen Begriffe der Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten, der Verbindlichkeitserklärung von Schiedsprüchen, der Allgemeinverbindlichkeit von Lohn- und Arbeitstarifen, wenn sie im räumlichen und beruflichen Bereich überwiegende Bedeutung erlangt haben, der Betriebsräte und der Einrichtung des Reichswirtschaftsrates.

Brutaler Egoismus sucht den Unverstand weiter Kreise zu beeinflussen, an Stelle des Jetzt wieder das Einst zu setzen. Die Wirkung würde eine geradezu scharfe Aufspaltung unseres Volkes in staats- und wirtschaftsbürgerlich mit Vorrechten bedachte und mit Rechteinschränkungen belastete Staatsangehörige sein. Die Arbeiterschaft würde damit erneut in Verhältnisse hineingestellt, wie sie ungefähr um das Jahr 1890 herum bestanden haben. Das deutsche Volk aber würde, wenn ihm nicht durch Diktatur eine Friedhofsruhe aufgezwungen wird, sich um staatsbürgerliche und wirtschaftliche Rechte willen in Stände zerfleischen, wie es ehemals für Hausmachtspolitik verbraucht wurde. Dem objektiven Staatsbürger ist klar, wofür er sich einsetzen muß: Das Einst ablehnen, auf dem Jetzt mit Geduld und Ausdauer weiterbauen!

### Die Angst der Schwerindustrie vor Wirtschaftsplanung

Die Einflußnahme der Öffentlichkeit auf den Wohnungsbau ist den Vertretern der freien Wirtschaft stets ein Dorn im Auge gewesen. Jahrelang haben sie gegen die amtliche Baupolitik Sturm gelaufen, bis ihnen dann endlich die allgemeine Wirtschaftskrise das Ziel ihrer Wünsche brachte, die fast völlige Aufgabe der Bebauung des Wohnungsbaues aus öffentlichen Mitteln. Die Folgen des Abstoppens der Hauszinssteuer für den Wohnungsbau liegen heute vor aller Augen: Zusammenbruch des Wohnungsbaues auf der ganzen Linie und Wiederanstiegen der Wohnungsnot.

Das erschütternd niedrige Ergebnis des Baujahres 1932 hat nun das eine Gute gebracht, daß die breite Öffentlichkeit mehr und mehr wieder zu der Erkenntnis kommt, daß es so nicht weitergehen darf. Ernsthaft wird wieder die Frage diskutiert, ob und in welcher Höhe ein tatsächlicher Wohnungsbedarf vorliegt und wie er heute befriedigt werden kann. Insbesondere hat eine Veranstaltung des Deutschen Vereins für Wohnungsreform, über die wir in Nr. 7 der „Baugewerkschaft“ bereits berichtet haben, die Öffentlichkeit wieder auf die Notwendigkeit des Wohnungsbaues gestoßen. Es nimmt nicht wunder, daß der Vorstoß des genannten Vereins den Vertretern der freien Wirtschaft und liberalen Wirtschaftspolitikern unangenehm ist, und prompt setzten auch die Gegenangriffe ein. So unternimmt die „Deutsche Bergwerkszeitung“ den Versuch, zu beweisen, daß an Wohnungsbau heute überhaupt nicht gedacht werden könne, weil ein Bedarf nicht vorhanden sei, und sie warnt daher vor Reinvestierung von öffentlichen Mitteln im Wohnungsbau, weil diese Gelder, mangels Nachfrage nach Wohnungen, verloren seien. Sie protestiert dagegen, daß man, wie es auf der Tagung des Deutschen Vereins für Wohnungsreform gesehen sei, den objektiven Wohnungsbedarf zum Ausgangspunkt für den Wohnungsbau nehme.

Man kann zugeben, daß tatsächlich im Augenblick wieder Wohnungen leer stehen, aber erstens ist der Leerbestand nicht so groß, wie häufig behauptet wird, und zweitens handelt es sich dabei um große und mittlere Wohnungen, die bei dem allgemeinen Einkommensrückgang nicht mehr gehalten werden können. Fraglos aber ist, daß nach wie vor ein außerordentlicher Bedarf an billigen Kleinwohnungen vorhanden ist, und dieser Bedarf ist nicht nur — um bei den Schlagworten zu bleiben — ein objektiver, sondern ein subjektiver Bedarf. Allerdings bleibt die Frage, ob dieser Bedarf an billigen Wohnungen unter den augenblicklichen wirtschaftlichen Verhältnissen gedeckt werden kann. Und da dürfte es allerdings bei dem augenblicklichen Zinsstand so sein, daß es ebensowenig wie in den vergangenen Jahren

möglich sein wird, ohne niedrig verzinsbare Mittel aus der öffentlichen Hand ausreichende billige Wohnungen herzustellen. Und das heißt wieder, daß die öffentliche Hand maßgebenden Einfluß auf den Wohnungsbau nimmt. Aber da liegt des Pabels Kern für die Schwerindustrie. Sie will nicht zugeben, daß die private Bauwirtschaft zur Lösung der Wohnungsfrage nicht in der Lage ist, weil das gleichzeitig gegen die privatkapitalistische Wirtschaft überhaupt sprechen würde, und deshalb wird einfach der Wohnungsbedarf verneint.

Man argumentiert dann so, in der Vorkriegszeit ist der Wohnungsbedarf durch die freie Bauwirtschaft gedeckt worden. Wenn jetzt ein wirklicher Bedarf vorhanden wäre, würde ebenso wie damals die Privatwirtschaft schon für die Deckung Sorge tragen. Nun kann man allerdings schon wirklich im Zweifel sein, ob in der Vorkriegszeit der Wohnungsbedarf durch die Privatwirtschaft gedeckt worden ist. Wir meinen, daß es keine Deckung des Wohnungsbedarfs bedeutet, wenn man Tausende und aber Tausende von Familien in Elendsquartieren von ein bis zwei Zimmern einpfercht. Eine Wirtschaft, die bei anerkannt hohem Stand nicht in der Lage ist, den primitivsten Bedürfnissen der Menschen Rechnung zu tragen, hat damit schon damals ihre Unfähigkeit bewiesen, wenigstens für den, der volkswirtschaftlich zu denken geübt ist.

Worauf kommt es denn überhaupt in der Wirtschaft an? Nach der Ansicht der Unternehmer natürlich auf die Rente. Wir erlauben uns allerdings die bescheidene Meinung, daß der Sinn der Wirtschaft überhaupt die Deckung des tatsächlichen Bedarfs ist. Davon hat jede Wirtschaft, wenn sie Sinn haben soll, auszugehen. Es ist ein Unfug, dieses Problem mit dem Begriff des subjektiven Bedarfs zu verschleiern, der ja in Wirklichkeit nichts anderes bedeutet, als die ausschließliche Ausrichtung der Wirtschaft auf einen möglichst hohen Profit. Selbstverständlich ist, daß die Deckung des objektiven Bedarfs, der sich für die Grundbedürfnisse des Menschen, Nahrung, Kleidung, Wohnung sehr wohl in großen Umfassen feststellen läßt, nur im Rahmen der vorhandenen und erzeugbaren Wirtschaftsgüter verwirklichen läßt. Es ist infolgedessen auch möglich, daß man zwangsläufig einen an sich berechtigten Bedarf mangels vorhandener Mittel vorläufig zurückstellen muß, aber wir behaupten, daß auch bei dem anerkannten Kapitalmangel die Mittel zur Deckung des notwendigen Lebensbedarfs vorhanden wären, wenn die Produktion in erster Linie auf das Lebensnotwendige ausgerichtet wäre.

Die kapitalistische Wirtschaft hat den Sinn der Wirtschaft, die Bedarfsdeckung, aber völlig aus dem Auge verloren. Nur darum konnte es passieren, daß in den

Nachkriegsjahren ganze Produktionszweige eingerichtet oder ausgebaut wurden, denen ein tatsächlicher Bedarf auf die Dauer gar nicht gegenüberstand. Die Gewinnhancen, die die Umstellung der Wirtschaft von der Kriegs- zur Friedensproduktion in den ersten Nachkriegsjahren bot, veranlaßte eine Ausweitung der Produktionsmittelindustrien, die in keiner Weise, auf die Dauer gesehen, zu rechtfertigen war. Hier hätte die Privatwirtschaft ihre wirtschaftliche Einsicht und Weitsicht zeigen können, sie hat verlagert.

Daß der Wohnungsbau in den Nachkriegsjahren nicht in allem richtig geleitet war, wird von keinem bestritten — man hätte beispielsweise stärkeres Gewicht auf den Kleinwohnungsbau legen müssen —, aber auch eben so fraglos ist, daß ein wirklich vorhandener Dauerbedarf gedeckt worden ist. Wenn heute die Wohnungen leer stehen, so hat das seine Ursache lediglich darin, daß auf der Einkommenseite die Deflation rücksichtslos durchgeführt worden ist, daß aber die Häuserwerte, und damit

die Mieten, in den allgemeinen Deflationsprozeß nicht einbezogen worden sind. Man kann der Wohnungswirtschaft der Nachkriegszeit in der Hauptsache eigentlich nur den Vorwurf machen, daß sie noch nicht genügend planmäßig vorgegangen ist, aber gerade Planmäßigkeit will die freie Wirtschaft nicht, trotzdem der allgemeine Wirtschaftszusammenbruch die Notwendigkeit einer Planung mit aller Deutlichkeit bewiesen hat. Es sind nicht die öffentlichen Mittel, die die Privatwirtschaft beängstigen, denn gerade sie hat sich nicht ge scheut, staatliche Subventionen in stärkstem Maße für sich in Anspruch zu nehmen. Es ist vielmehr die Wirtschaftsplanung, die sie im Wohnungsbau scheut, und in der sie eine Gefährdung der privatkapitalistischen Wirtschaft sehen. Aber uns und dem ganzen Volk geht es nicht um die Erhaltung der privatkapitalistischen Wirtschaft, sondern um die Deckung des Bedarfs, und wenn dazu unsere Privatwirtschaftler nicht in der Lage sind, dann müssen andere Wege gegangen werden.

## Lohnregelung für Hoch-, Beton- und Tiefbauarbeiten

Die Vertragsparteien des Reichstarifvertrages für Hoch-, Beton- und Tiefbauarbeiten haben am 12. Januar d. J. eine Vereinbarung für die Schaffung der Lohn-tarife, soweit ihr materieller Teil in Frage kommt, getroffen. Diese sieht zunächst Verhandlungen unter den Parteien vor. Die stattgefundenen Verhandlungen haben in keinem Bezirk zu einer Einigung geführt. Für diesen Fall war vorgesehen, daß man sich dann auf unparteiische Vorstehende für ein mit Parteibeisitzern zu bildendes Schiedsgericht einigen solle. Soweit keine Einigung über die Person des Vorsitzenden erfolge, solle das Reichsarbeitsministerium einen solchen ernennen. Die meisten Vertragsgebiete kamen zu einer Einigung über die Person, nur für wenige, so Nordwestdeutschland, Braunschweig, Westfalen-Ost und Lippe, Unterweiser-Emsgebiet u. a. mußte das Reichsarbeitsministerium den Unparteiischen benennen. Die Vereinbarung vom 12. Januar sah dann weiter vor, daß dort, wo einstimmige Schiedsprüche erfolgten, sie von den Vertragsparteien als bindend anerkannt wurden. In einer Anzahl von Gebieten sind solche einstimmigen Schiedsprüche gefällt und damit die für den Bezirksrat ausschlaggebende Lohnfrage erledigt. Soweit Schiedsprüche nur mit einfachen Mehrheiten zustandekamen und eine Ablehnung von der anderen Seite zu erwarten war, sollte ein Vertreter des Reichsarbeitsministeriums eine Vermittlung vornehmen. In den Tagen vom 20. bis 24. Februar ist im Reichsarbeitsministerium in Berlin unter den Parteien nochmals er-bittert gerungen worden und für eine weitere Anzahl von Gebieten teils der Schiedspruch wörtlich, teils mit geringen Abänderungen als Vereinbarung Grundlage des Reichstarifvertrages geworden. In einer Reihe von Gebieten war aber weder eine Vereinbarung noch ein Schiedspruch zustandekommen; die Verhandlungen waren ergebnislos verlaufen. Für diese Gebiete sind die Bemühungen gleichfalls in den vorgenannten Tagen fortgesetzt. Sie haben allerdings zu keiner Einigung geführt. Für einige Gebiete sind Verhandlungen in den Bezirken unter Unparteiischen vereinbart und ist anzunehmen, daß man auch dort in Kürze zu einer Einigung kommt. Für die Gebiete Mecklenburg, Rheinland, Bayern und Westfalen sind die Ansichten zunächst sehr ungetrübt.

Bei Beurteilung der neuen Lohnlage können wir trotz vollberechtigten Anspruches auf Ausgleich der Lohnverhältnisse, die durch die vorjährige Lohnregelung sehr verschärft worden sind, leider nicht an der Tatsache vor-

bei, daß die jetzige Wirtschaftskrise gewisse unumgängliche Bedingungen geschaffen hat. Die starke moralische und wirtschaftliche Macht der Bauarbeiterorganisationen hat trotzdem sehr vieles verhindert, was von unerfahrenen und teilweise auch hornernten Kreisen gefordert war. Lohnabbauforderungen in einem Ausmaße, daß einem vernünftigen Menschen die Haare zu Berge stehen, Lohn-lage in einer Tiefe, die in vielen Fällen die knappen Sätze der Arbeitslosen- und Wohlfahrtsunterstützung unterschreiten würden, waren in manchen Gebieten allen Ernstes gefordert. Des weiteren waren in manchen Gebieten noch besondere Umgruppierungen in den Ortsklassen arbeitgeberseits gewollt, die für die betroffenen Orte zu ganz einschneidenden Sonderermäßigungen der Löhne geführt hätten. Die Lohnlage in manchen ländlichen Gebieten, die aus dem brutalen Vorgehen einzelner Arbeitgeber und aus der Not mancher Berufsangehöriger entstanden war, war allerdings für die unparteiischen Vorstehenden leider in vielen Fällen ausschlaggebend. Schmerzlichen Lohnabstrichen in einigen Gebieten stehen auch gute Resultate in anderen Bereichen gegenüber. In Würdigung der Wirtschaftslage muß, ohne die Höhe der derzeitigen Löhne zu belohnen, immerhin hervor-gehoben werden, daß die neuen Lohnregelungen Grund-lagen darstellen, auf denen in allen Fällen für den einzelnen Kollegen ein formell sicheres Lohnverhältnis erzielt worden ist, und auf der zugleich auch der Wieder-aufbau besserer Lohnverhältnisse vorbereitet werden kann.

Wenn wir im nachstehenden über die Löhne der Facharbeiter und Tiefbauarbeiter berichten, so sei noch be-merkt, daß die Bauhilfsarbeiter 17 Prozent hinter den Facharbeiterlöhnen stehen.

Für Ostpreußen wird der Facharbeiterlohn der höchsten Ortsklasse 89 Pf., der untersten Ortsklasse 58 Pf. betragen. Postengejellen und Fuhrer, letztere jedoch nicht in den unteren Lohnklassen, erhalten entsprechende Lohn-zuschläge, auch die Träger im Lohngebiet I bei Fuhrarbeiten. Die Tiefbauarbeiterlöhne betragen in Königs-berg 60 Pf., für die Ortsklasse IV und V soll noch verhan-delt werden, ebenso für die Drauzierler. In der Grenz-mark soll der Spitzenlohn 72 Pf. (Tiefbauarbeiter 53 Pf.), der Lohn der untersten Lohnklasse 55 Pf. (Tiefbauarbeiter 44 Pf.) betragen. Für das Vertragsgebiet Breslau ist für die Spitzenklasse ein Lohn von 89 Pf. (Tiefbau-arbeiter 54 Pf.), für die unterste Klasse ein solcher von 62 Pf. (43 Pf.) vorgesehen. Im Vertragsgebiet Grün-berg beträgt der Lohn der obersten Klasse 66 Pf. bzw. 50 Pf. für Tiefbauarbeiter, in der niedrigsten Klasse 48 und 40 Pf. Das Görlitzer Lohngebiet er-hält ähnliche Abmaße mit rund 5 Prozent. In dem aus zwei Ortsklassengebieten bestehenden Gläzler Bereich sollen 59 und 56 Pf. für Facharbeiter und 49 und 47 Pf. für Tiefbauarbeiter gezahlt werden. Ober-schlesien wird in der Spitzenklasse einen Lohn von 68 Pf. (44 Pf.), in der IV. Klasse einen solchen von 51 Pf. (38 Pf.) haben. In Stettin sind die alten Lohnver-hältnisse geblieben, im übrigen Teil Pommerns er-fährt der Facharbeiterlohn durchgehend eine Senkung um ungefähr 2 Pf., der Tiefbauarbeiterlohn blieb in sei-theriger Höhe bestehen. In Mecklenburg war nach längerer Verhandlung eine Einigung nicht möglich, weil die Arbeitgeberforderungen in bezug auf Ortsklassen-herabsetzungen unvermeidbare Lohnwirkungen zeitigt hätten. Für Hamburg und Schleswig-Holstein bleiben die bisherigen Lohnsätze bestehen. Im Unter-weiser-Emsgebiet ist der Lohn gleichfalls am Spitzenort (Bremen) gehalten, in den übrigen Bereichen ist eine unterschiedliche Senkung erfolgt. In Nordwest-deutschland steht die oberste Klasse (Hannover) auf 32 Pf. (Tiefbauarbeiter 64 Pf.), die unterste Klasse auf 53 Pf. (44 Pf.). Im Vertragsgebiet Kassel wird die erste Ortsklasse 85 Pf. (64 Pf.) Stundenlohn haben, die IV. Klasse 58 Pf. (45 Pf.). Das aus zwei Ortsklassen be-stehende Lohngebiet Hannover hat für Facharbeiter 76 Pf. bzw. 69 Pf., für Tiefbauarbeiter 57 Pf. bzw. 50 Pf. Die ehemaligen Lohngebiete Wittenhausen und Frankenberg werden anderen Tarifgebieten einverleibt. Im Vertragsgebiet Brandenburg wird die Ortsklasse A einen Facharbeiterlohn von 91 Pf., die Ortsklasse III einen solchen von 55 Pf. haben. Die Tief-

bauarbeiter haben 53 Pf. bzw. 44 Pf. Das Uebergangs-gebiet Nieberbarnim zählt in den zwei Ortsklassen 91 Pf. bzw. 85 Pf. für Facharbeiter, 62 Pf. bzw. 57 Pf. für Tiefbauarbeiter. Im Vertragsgebiet Groß-Berlin bleiben im großen und ganzen die bisherigen Lohnsätze bestehen, einige Landgebiete werden herunter-gruppirt. Im Freistaat Sachsen wird der Spitzenort Leipzig einen Lohn von 96 Pf. haben, die unterste Ortsklasse einen solchen von 64 Pf. Thüringen weist für die Sonderklasse einen Facharbeiterlohn von 85 Pf. auf, für die Ortsklasse IV einen solchen von 53 Pf., die Tiefbauarbeiterlöhne sind 66 Pf. bzw. 47 Pf. Sachsen-Anhalt hat in der Sonderklasse (Halle, Magdeburg) 87 Pf. für Facharbeiter und 62 Pf. für Tiefbauarbeiter, die Ortsklasse V hat für die beiden Gruppen 52 Pf. bzw. 43 Pf. Im Land Braunschweig erhält die Spitzenklasse 88 Pf. (Tiefbauarbeiter 62 Pf.), die Ortsklasse V zählt 55 Pf. (46 Pf.). Für das Vertrags-gebiet Westfalen-Ost und Lippe war trotz vier-tägiger Verhandlung keine Einigung möglich. Ein an sich schon ungünstiger Schiedspruch wurde von der Arbeit-geberseite noch mit der Forderung belastet, durch ein neues Schiedsgericht bindend ungünstige Ortsklassenver-schiebungen vorzunehmen. Im Vertragsgebiet West-deutschland war ein Schiedspruch nicht zustande ge-kommen, eine Annäherung war auch an zentraler Stelle unmöglich. In diesem Gebiet, wo sich Großstadt an Groß-stadt reiht, hat die den Bergbau und die Eisenverarbeit-ung beherrschende Großindustrie auf die baugewerkschaften Arbeitgeber einen ungünstigen Einfluß genommen, der ein sachliches Näherkommen der Parteien bis-jetzt verhindert hat. Für das Rheinland hat eine falsche Arbeitgebersolidarität mit den vorgehenden kennzeichneter Kreisen den Mut zur Schaffung lohnpolitischer Bedingungen verhindert. Die Arbeitgebervertragspartei des Rheingebietes kam an zentraler Stelle zu keinem Entschluß, es soll nun im engeren Bereich weiter verhandelt werden. Auch für das Siegerland ist eine Einigung nicht zustande-gekommen, weil der mit den Arbeitgebern stimmigen gefällte Schiedspruch arbeitnehmerseits als untragbar angesehen werden mußte. Von den Hessen-Kassauischen Lohn-gebieten ist das Vertragsgebiet Frankfurt vereinigt. Der Lohn wird am Spitzenort (Frankfurt a. M.) für Facharbeiter 90 Pf., für Tiefbauarbeiter 68 Pf. betragen. In der Ortsklasse VIII beträgt er für die beiden genann-ten Arbeitsgruppen 50 bzw. 42 Pf. Die Lohngebiete Hanau und Gießen wollen in ihrem engeren Be-reich unter Mithilfe eines Unparteiischen zu einer Ein-igung kommen. Das seit Mai v. J. vertragslose Gebiet Pfalz hatte einen Schiedspruch, der beiden Parteien nicht gefiel. Eine Einigung war an zentraler Stelle nicht zu erzielen, sie soll im engeren Bereich nochmals ver-sucht werden. Mittel- und Oberbaden hatte bei Beurteilung seiner Verhältnisse mit seinem unparteiischen Vorstehenden außerordentliches Pech. Der mit den Ar-beitgebern stimmigen gefällte Schiedspruch wurde arbeit-gebersseits bekämpft. Kürzlich wird in der Ortsklasse I ein Lohn von 84 Pf. (Tiefbauarbeiter 63 Pf.), in der Orts-klasse V ein solcher von 60 Pf. (45 Pf.) bestehen. Eine gewisse Verbesserung des Schiedspruches ist immerhin er-zielt. Die gleiche Situation wie vorgeschildert, bestand für das Lohngebiet Unterbaden und Vorder-pfalz. Der Facharbeiterlohn wird am Spitzenort (Mannheim) künftig 88 Pf., in der Ortsklasse V 60 Pf. betragen. Die Tiefbauarbeiter erhalten 64 Pf. bzw. 45 Pf. Württemberg mit Hohenzollern wird in der Spitzenklasse (Stuttgart) 89 Pf. Facharbeiter-lohn haben, in der untersten Ortsklasse 60 Pf. Für Bayern war ein Schiedspruch nicht zustandekommen, eingehende Verhandlungen an zentraler Stelle haben zu keinem Ergebnis geführt. Für den Mainkanal (Stredentarif) ist ein Facharbeiterlohn von 75 Pf. und ein Tiefbauarbeiterlohn von 55 Pf. festgelegt. — Alle Lohnregelungen gelten nur vorbehaltlich einer Ver-ständigung über den Reichstarifvertrag.

## Unsere Rechtsschutzarbeit in Zahlen

Die Rechtsschutzfähigkeit des Verbandes hat zwei grund-sätzliche Wirkungen. Sie klärt zunächst das Rechts-verhältnis des in Frage stehenden Einzelfalles in der Mehrzahl zugunsten des Verbandskollegen. Die zweite, viel weitergehende Wirkung unserer Rechtsschutzarbeit ist die Klärung grundsätzlicher Rechtsfragen durch das Hin-treiben des Einzelfalles an die letzt entscheidenden Instan-zen. Dadurch wird für alle anderen Fälle Klarheit ge-schaffen und Richtpunkte im Rechtsleben aufgestellt. Daß eine systematische Bearbeitung der sozialen Rechtsfragen an zentraler Stelle dann auch noch die Fortbildung des Rechtes in der Gesetzgebung beeinflusst, ist klar. Die nachstehend angeführten Zahlen sind kein erschöp-fender Bericht. Viele Fälle der Rechtsberatung können in der Eile nicht notiert werden, insbesondere aber wird in sehr vielen Rechtsschutzfällen über den günstigen Aus-gang den Verbandsgeschäftsstellen nicht berichtet. Die Rechtsschutzzahlen des Jahres 1932 sind trotz geringeren Mitgliederstandes höher als die des Jahres 1931. Damit erweist sich, daß Zahlen der Not immer dazu treiben, daß der Versuch der Wahrung rechtlicher Ansprüche ge-macht wird. Wieder sind es Fragen der Erwerbslosenfür-sorge, die einen ganz großen Teil des Verbandsrechts-schutzes ausmachen. Gegenüber dem Vorjahre sind hier allein rund 4000 Fälle mehr zu verzeichnen. Daß die

## Reichstarifverhandlungen

Ueber den neu zu schaffenden Reichstarifvertrag für Hoch-, Beton- und Tiefbauarbeiten ist, wie berichtet, bereits am 26. und 27. Januar und am 7. und 8. Februar eingehend verhandelt worden. Am 23. Februar sind die Verhandlungen erneut aufgenommen und am 24. Februar zu einem vorläufigen Abschluß gekommen. Die ursprüng-lich in vielen Punkten auseinandergehenden Ansichten wurden für eine Reihe von Vertragsparagrafen auf eine gemeinsame Linie gebracht. In wieder einer An-zahl Paragrafen sind geringfügige Änderungen, die mehr Klarstellung des Willens der Vertragsparteien dar-stellen, erfolgt. Teilweise ist auch der bisherige Rechts-zustand verändert, wobei entsprechend den Zeitverhält-nissen nicht immer gänzliche Bedingungen für die Ar-beiterschaft erzielt werden konnten. Jedoch sind auch an-erkennenswerte Verbesserungen erreicht. Zeit- und Raumangel, aber auch die sorgfältige Eiferheit, der Vertragsdebatte nicht vorzugreifen, bedingen, daß wir nicht Einzelheiten besprechen können. Rathschlag für-jährer sei vorbehalten. Die Vertragsbeteiligten werden mancher den in Frage kommenden Instanzen ihrer Ver-bände den neuen Reichstarifvertrag zur Stellungnahme vorlegen. Bis zum 18. März muß über Annahme oder Ablehnung der neuen Fassung entschieden sein. Trotz mancher Mängel, die dem Vertrag anhaften, steht zu hoffen, daß der neue Vertrag Annahme findet und damit vom 15. März 1933 bis zum 2. März 1935 (dem vor-geschriebenen Ablauftermin des neuen RTB.) eine neue Rechtsgrundlage für das Lohn- und Arbeitsverhältnis erzielt wird.

Streitfragen aus der Fürsorgepflichtverordnung sich mehr wie verdoppelt haben, ist ein typischer Beweis dafür, wie eng heute der Notversorgungsanspruch ausgelegt wird. Das zweite größere Streitgebiet sind Fragen des Arbeitsvertrages, die trotz geringerer Mitgliederzahl gegenüber dem Vorjahre nur um ein geringes zurückgegangen sind. Bei diesem Kapitel muß eingeschaltet werden, daß leider in vielen Fällen aus Besorgnis um den Arbeitsplatz tarifliche und gesetzliche Rechtsansprüche von den Arbeitnehmern nicht wahrgenommen werden. Nachstehende Rechtsgebiete und Zahlen sprechen für sich selbst:

Rechtsgebiet:	Anzahl	Schriftsätze	Termine
1. Arbeitsvertrag	9 988	4 201	2 125
2. Betriebsrätemejen	1 263	314	90
3. Krankenversicherung	4 366	1 325	265
4. Unfallversicherung	1 469	764	249
5. Invalidenversicherung	2 095	718	224
6. Knappschaftsversicherung	70	33	11
7. Angestelltenversicherung	187	79	11
8. Militärversorgung	213	132	21
9. Kriegs- und Besatzungsschäden	142	66	10
10. Erwerbslosenfürsorge	22 547	9 795	4 161
11. Fürsorgepflichtverordnung	5 804	2 506	532
12. Steuerfachen	3 343	1 521	52
13. Mietsstreitigkeiten	2 411	1 211	347
14. Zivilprozeß	1 242	559	175
15. Sonstiges	3 643	1 497	255
Zusammen:	58 783	24 721	8 528

Die Mehrzahl der Rechtschuhfälle wurde mit vollem bzw. teilweisem Erfolg beendet. Der gemeldete Barerfolg — der weit hinter dem wirklichen Ergebnis zurücksteht — betrug 557 021 RM. Er übersteigt den vorjährigen, gemeldeten Barerfolg von 541 824 RM. und ganz wesentlich den des Jahres 1930 von 442 335 RM.

In den nächstern Zahlen liegt noch allerhand andere Wahrheit versteckt. Den Mitgliederdurchschnitt mit diesen Zahlen in ein Verhältnis gestellt, ergibt, daß auf jeden Kollegen mehr als eine Auskunft entfällt, und daß der Barerfolg auf das Mitglied im Durchschnitt umgeschlagen mit mindestens 15 RM. anzunehmen ist. Auf Grund der bedauerlichen Verhältnisse ist unser Beitragsdurchschnitt heute gering. Aber auch unter Einrechnung der lokalen und Arbeitslosenbeiträge steht fest, daß allein der Rechtsschutz des Verbandes unsern Kollegen mehr gebracht hat, als ihre eigenen Aufwendungen zugunsten des Verbandes. Das wird in wirtschaftlich günstigen Zeiten nicht so sein. Aber gerade in wirtschaftlich ungünstigen Zeiten erweist sich aus diesen Zahlen, von der materiellen Seite aus gesehen, der hohe Wert des gewerkschaftlichen Zusammenschlusses.

Jedem Kenner der innergewerkschaftlichen Verhältnisse ist bekannt, daß heute die überwiegende Arbeit unserer Verwaltungsstellensekretariate auf dem Gebiet der Rechtsbetreuung liegt. Die Aufwendungen hierfür haben sich gelohnt. Der Verneiner des Verwaltungsbeitrages, der ihn aus Not ablehnte, sieht hier am Beispiel, wie sehr den eigenen Interessen geschadet wäre, wenn die Rechtsschuharbeit des Verbandes durch Außerkräftigung unserer Verwaltungsstellensekretariate eingeschränkt worden wäre. Der Kritiker, den weniger die Not als ein gewisser Oppositionsgeist zur Verneinung getrieben hat, hat Anlaß, mit ebensoviel Wärme für die Pflege unserer Rechtsschuh-einrichtungen einzutreten wie er vielleicht ehemals die durch die Verhältnisse notwendig gewordenen Verwaltungsbeiträge bekämpft hat. Auch hier heißt es, wie bei allen gewerkschaftlichen Fragen, universell sehen, nicht aus dem Tag und nicht aus dem Winkel heraus urteilen. Die Arbeiterbewegung und ihre Einrichtungen werden immer das sein, was wir selbst aus ihnen zu machen verstehen. Das ist die Lehre des Verbandsrechtsschuhberichts.

## Rundschau

### Tagesallerlei

Durch Verordnung der Reichsregierung vom 4. Februar ist die Versammlungs- und Pressefreiheit wesentlich eingeschränkt. Mitgliederversammlungen unterliegen bis jetzt keinen Beschränkungen. Öffentliche politische Versammlungen unterliegen gewissen Beschränkungen. Zeitungen und Zeitschriften können in bestimmten Fällen verwahrt und verboten werden. Die Ermächtigungen, wann ein Verbot erfolgen soll, sind außerordentlich stark dem Ermessen der zensurierenden Behörde anheimgestellt.

Eine Restauflage unseres Bruderblattes „Die Solidarität“ vom Verband der Nahrungs- und Genussmittelarbeiter ist wegen eines Bildes, das als eine Beleidigung des Reichstanklers angesehen wurde, beschlagnahmt. Der Arbeiter (München), das Blatt der katholischen Arbeitervereine Süddeutschlands, ist verwahrt und jetzt verboten. „Der Grundstein“, das Blatt des Deutschen Bauergewerkschaftsbundes, ist verboten.

Reichsarbeitsminister a. D. Dr. Stegerwald ist in einer Versammlung in Krefeld von politisch Andersdenkenden niedergeschlagen worden.

Die Reichsregierung hat die Gebühr für den Krankenschein von 50 Rpf. auf 25 Rpf. ermäßigt. Der Zeitpunkt des Inkrafttretens wird noch bestimmt. Arzneischein sind nicht ermäßigt.

Mit Wirkung vom 15. Februar sind eine Reihe von

## Am 4. März 1933 ist der achte Wochenbeitrag für das Jahr 1933 fällig.

Zöllen erhöht. Der Zollsaß ist pro Doppelzentner erhöht worden, für Rindfleisch um 23 RM., für Schafe um 22,50 RM., für Schweine um 14 RM., für Fleisch um 80 bis 181 RM., für Schmalz um 37,50 RM., für Speck um 16 RM.

In Holland plant man, 100 000 Jungferkel zu vernichten, um eine Senkung des Fleischpreises hintanzuhalten.

Dänemark hat vor einigen Monaten 25 000 Kühe den Abdeckerien zugeführt, weil eine „preiswerte Bewertung“ nicht möglich war.

### Amtsduer in den Organen der Sozialversicherung

Durch eine Verlängerung der Amtsduer der augenblicklichen Amtsinhaber bis Ende dieses Jahres werden alle Sozialversicherungseinrichtungen, in denen Ehrenämter von den Vertretern der Versicherten und ihrer Arbeitgeber besetzt werden können, betroffen. Es fallen also nicht allein darunter die Krankenkassen, sondern auch die Reichsversicherung, Invalidenversicherung und auch die Angestelltenversicherung. Für alle Ehrenämter, sei es als Besitzer in Versicherungsämtern, Oberversicherungsämtern oder im Reichsversicherungsamt, im Vorstand oder Ausschuß einer Krankenkasse, einer Landesversicherungsanstalt sei es als Vertrauensmann in der Angestelltenversicherung oder als Mitglied des Direktoriums, wird die Amtsduer der Inhaber bis Ende dieses Jahres verlängert. Durch diese Verlängerung der Amtsduer werden nicht die Betriebsratsmitglieder ersetzt. Die Betriebsratswahlen finden in diesem Jahre statt und zwar zum größten Teil im Laufe der Monate März und April.

### „Für die Armen“

Es dürfte die weiteste Öffentlichkeit interessieren, wer der Nutznießer der Osthilfe ist. Nach den Angaben der Regierung fallen 50 Prozent der bisher gewährten Entschuldungsbarleihen auf Betriebe unter 400 Morgen, die übrigen 50 Prozent auf den Großgrundbesitz über 400 Morgen, rund davon wiederum die Hälfte auf Riesenbetriebe

über 2000 Morgen. Auf diese Großbetriebe von 400 bis 2000 Morgen entfallen im Durchschnitt je 160 000 RM., auf die Betriebe unter 400 Morgen dagegen im Durchschnitt nur 6000 RM. Auf die eigentlichen Bauernbetriebe bis 20 Hektar entfallen nur ein Viertel der gesamten Entschuldungsbeträge. Oldenburg-Janzschau allein wurden 621 000 RM. an Umschuldungsmitteln ohne Einrechnung der Mittel aus den Betriebsversicherungsfonds und der Gläubigernachlässe bewilligt.

Die Osthilfebürokratie ist gewaltig angewachsen. Beim Reichskommissar für die Osthilfe und den Landstellen werden 820 Leute beschäftigt, davon allein 211 höhere Beamte und Angestellte. Von den 800 Angestellten der Bank für Industrieobligationen entfällt der weitaus größere Teil auf die landwirtschaftliche Umschuldung. Dazu gibt es mindestens 8000 bis 9000 Treuhänder. Herr Reichsernährungsminister von Braun hat also recht, wenn er sagt, daß eine gute feldmarischmäßige Division im Dienste der Osthilfe arbeite.

An Verwaltungskosten für Reichskommissariat und Landstellen wurden insgesamt 5,8 Millionen RM. ausgegeben. Dazu kommen pro Jahr noch 2 Millionen für die Industriebank, 11 Millionen für den Treuhänderapparat, und endlich die besonderen Unkosten der Landräte, die die Fälle unter 40 000 RM. Einheitswert verarbeiten müssen.

### Für Konsumgenossenschaften keine Reichshilfe

Nach Zeitungsmeldungen hat das Reichskabinett in seiner Sitzung am 21. Februar d. J. den Antrag des Deutschen Genossenschaftsverbandes auf weitere Stützung der gewerblichen Genossenschaften in Höhe von 30 Millionen RM. angenommen. Damit stellt sich die Höhe der Reichszuschüsse für die Genossenschaften des Mittelstandes auf 65 Millionen Reichsmark. Die landwirtschaftlichen Genossenschaften haben bei den verschiedensten Anlässen Reichs- und Landeszuschüsse in Höhe von rund 400 Millionen RM. erhalten.

Bemerkenswert ist aber, daß ein Antrag der Konsumgenossenschaften, also der Genossenschaften der Arbeitnehmer, die bisher stets unberücksichtigt blieben, abgelehnt wurde. Die Arbeitnehmer werden der Landwirtschaft und dem Mittelstand nicht die Fürsorge der Reichsregierung für ihre Genossenschaften zu erheben aber Einspruch dagegen, daß ihre eigenen Genossenschaften, die sie mit ihren fargen Ersparnissen aufgebaut haben, nicht vor den Folgen der Staats- und Wirtschaftskrise ebenso geschützt werden wie die Genossenschaften der andern Stände.

# Soziale Rechtssprechung

## Keine Arbeitsaussetzung ohne Kündigung

Eine Verhandlung des Arbeitsgerichtes Berlin hatte darüber zu entscheiden, ob und unter welchen Voraussetzungen der Arbeitgeber eine Arbeitsunterbrechung bzw. Arbeitsaussetzung gegen den Willen des Arbeitnehmers anordnen kann. — Kläger war der Bauarbeiter A., Mitglied der Betriebsvertretung. Für die von dem Arbeitgeber angeordnete zehntägige Arbeitsaussetzung wurde die Zustimmung der Betriebsvertretung nicht eingeholt. Dem Kläger wurde lediglich erklärt, daß er bei Beginn der nächsten Bauarbeiten sofort wieder eingestellt werde. Die Aussetzung der Arbeit wegen Arbeitsmangel jedoch notwendig sei. Das Arbeitsgericht dagegen erklärt, daß eine solche Arbeitsaussetzung ohne Einwilligung des Arbeitnehmers und ohne Zustimmung der Betriebsvertretung unzulässig sei. Ein Aussetzen ohne den Willen des Arbeitnehmers ist nur im Wege der Kündigung mit Angebot des neuen Arbeitsvertrages nach Ablauf der für das Aussetzen vorgesehenen Zeit möglich. Gültigkeit hat eine solche Kündigung jedoch auch nur entsprechend den Bestimmungen des Reichstarifvertrages bei Zustimmung der Betriebsvertretung. Fehlt diese Zustimmung, so ist die Kündigung zum Zwecke der Aussetzung ebenso ungültig wie die Aussetzung ohne Kündigung gegen den Willen des Arbeitnehmers. Der Arbeitgeber mußte daher zum Schadenersatz für die infolge der unfreiwilligen Arbeitsaussetzung verlorengegangenen Arbeitsstunden verurteilt werden. (AG Berlin 22 U G. 29/32)

Verzicht und Verwirkung beim Arbeitslohn. Ein Kläger, der zunächst bei der gleichen Firma drei Jahre gelernt hatte, ehe er dort als Gehilfe beschäftigt und Ende August 1932 abgebaut wurde, forderte Zahlung eines Differenzlohnes in Höhe von 1561,74 RM., da er weit unter Tarif entlohnt worden sei. Die beklagte Firma machte für den Antrag auf Abweisung der Klage auch geltend, daß nicht nur Kalkülverweigerung vorliege, sondern die Forderung auch verwirkt sei. Das Arbeitsgericht Beuthen ließ diese Einrede nicht gelten und kam nach der Feststellung, daß Tarif und Lohnabkommen beide Parteien binde, zu folgendem beachtenswerten Urteil: „Ein Verzicht kann in der widerspruchswerten Annahme des völlig unzureichenden untertariflichen Lohnes nicht erblickt werden, insbesondere nicht bei der Zwangslage, in der sich der Arbeitnehmer unter den heutigen schwierigen Wirtschaftsverhältnissen befindet. Was die von der Beklagten behauptete Verwirkung anlangt, so ist dieser Begriff, der der Aufwertungsrechtssprechung entspricht, nur mit größter Vorsicht auf Arbeitsverhältnisse anwendbar. Eine Pflicht zur gerichtlichen Geltendmachung eines Anspruches besteht nicht. Das bloße Untätigsein des Berechtigten kann deshalb

nicht zur Verwirkung, sondern nur im allgemeinen zur Verjährung führen. Es müssen vielmehr stets besondere Umstände vorliegen, die das Abwarten des Berechtigten zu einem Verstoß gegen Treu und Glauben machen, wenn daraus eine Verwirkung des Anspruches hergeleitet werden soll. Eine Verwirkung kann daher im allgemeinen nur bei Ansprüchen angenommen werden, deren Geltendmachung aus Gründen der Beweisführung und der Rechtssicherheit der Arbeitgeber baldigst verlangen kann, wie z. B. bei Ueberstunden und bei Ansprüchen aus dem Kündigungsschutzgesetz, nicht aber bei Forderungen von Tarifgehalt. Dann ist noch besonders zu berücksichtigen, daß die Beklagte an den Kläger ganz unzureichende Beträge gezahlt hat, die nur die Hälfte des Tariflohnes betragen, und daß durch dieses Verhalten andere Firmen, die ihren Arbeitnehmern ordnungsgemäß ihr Tarifgehalt zahlen, bedeutend geschädigt werden. Eine Verwirkung oder ein Verzicht liegt daher nicht vor.“ — Auch die Forderung der Beklagten, mit zwölf gezahlter Lehrlingsvergütung aufrechnen zu dürfen, wurde vom Gericht zurückgewiesen. Abgesehen davon, daß ein Teil der Aufrechnung verjährt war, hielt das Arbeitsgericht eine Aufrechnung aber trotzdem für unmöglich, weil die übertarifliche Lehrlingsvergütung vertragsgemäß, und zwar mindestens auf Grund eines stillschweigenden Vertrages, an den Kläger gezahlt worden ist und niemals mit früheren übertariflichen Beträgen gegenüber späterer Geltendmachung von Tariflohn aufgerechnet werden kann. Die beklagte Firma muß somit nach dem erstinstanzlichen Urteil den geforderten Betrag von über 1500 RM. an den Kläger zahlen.

Zur Kostenhaftung. Im allgemeinen ist es so, daß derjenige, der einen Prozeß verliert, seine Kosten, sowie diejenigen des Gerichts und des obliegenden Gegners zu tragen hat. Nicht allgemein bekannt ist, daß auch der gewinnende Kläger eines Prozesses die Gerichtskosten bezahlen muß, wenn vom Unterlegenen nichts zu holen ist; denn grundsätzlich haftet derjenige für die Kosten einer Gerichtsinstanz, der sie (als Kläger) in Anspruch genommen hat. Vor den ordentlichen Gerichten kann auch der Fall eintreten, daß der obliegende Verklagte teilweise die Kosten zu tragen hat, soweit er nämlich vorüberflüchtig gewesen ist. Wenn also jemand z. B. zur Abwehr eines Klageanspruches die Vernehmung eines Zeugen oder Sachverständigen beantragt hatte, so mußte er hierfür einen Kostenvorbehalt entrichten, den ihm das Gericht nicht zurückgeben braucht, obwohl er den Prozeß gewonnen hat. Vor den Arbeitsgerichtsbehörden kann jedoch, wie das Landesarbeitsgericht Görlitz in einem Beschluß vom 21. März 1932 (6 T. Arb. 12/32) entschieden hat, dieser letzte Fall deshalb nicht eintreten, weil es in der Arbeitsgerichtsbarkeit keine Kostenvorbehalte gibt und infolgedessen keine Partei nur deswegen kostenpflichtig sein kann, weil sie diese Kosten vorüberflüchtig zu zahlen gehabt hätte (§ 86 Gerichtsostengesetz).

### Aus dem Verbandsleben

**Straubing.** Unsere diesjährige Generalversammlung fand am 21. Januar statt. Vorsitzender, Kollege Graß, erstattete den Jahresbericht. Kollege Ernst gab den Kassenbericht in ausführlichen Zahlen bekannt. Aus den Zahlen der Vollbeiträge kann man ersehen, wie weit die Bauwirtschaft im vergangenen Jahr zurückgegangen ist. Als 1. Vorsitzender wurde Kollege Kaver Bohler als 1. Kassierer Johann Ernst, und als 1. Schriftführer Kaver Kappl gewählt. Vorsitzender Kollege Bohler schloß mit der Bitte, alle Kollegen wollen auch im kommenden Jahr wieder fest zusammenstehen, denn es ist auch jetzt das Schwerste noch nicht überwunden, eine Besserung der Lebensbedingungen muß erzielt werden.

**Stilsberg.** Zur Ehrung unserer Jubilare haben wir einen Familienabend veranstaltet. Im Jahre 1906 hat der Kollege August Schörefas unsere Verwaltungsstelle gegründet. Sechs Kollegen aus den Gründungsjahren konnten für ihre Gewerkschaftsarbeit geehrt werden. Es sind dies die Kollegen: Adalbert Liebskind, Anton Lind, Karl Nitzsch, Andreas Bachholck, Josef Lehla, Josef Leiß. Unter Glückwünschen der Verbandsinstanzen und entsprechenden Erinnerungsworten überreichte ihnen Bezirksleiter Kollege Liebskind Diplom und Ehrennadel. Unsere Gesangsabteilung schloß durch Lieder und Theaterstücke eine frohe Stimmung. Die heutige Sturmzeit verlegte uns geistig in die Verhältnisse der Gründungszeit, wo andere Kreise das Recht der christlichen Arbeiterschaft auf Freiheit und Lebensbedarf auch nicht anerkennen wollten.

**Leipzig.** In unserer Monatsversammlung am 2. Februar berichtete der Vorsitzende über den Stand der Lohnverhandlungen. Die Unternehmerforderungen, die auf 10proz. Lohnabbau hinausgingen, lösten allgemeine starke Entrüstung aus. Es zeigte sich, daß die Unternehmer rücksichtslos die augenblickliche schwere Lage der Bauarbeiterschaft ausnützen. Es sei an der Zeit, daß angesichts dieser Lage alle deutlichen Arbeiter erkennen, daß nur eine straffe gewerkschaftliche Organisation die sozialen Gefahren bannen könne. Die Nichtorganisierten seien die Steigbügelhalter für die, welche den Arbeitern ihren Willen diktieren wollten. Es wurde dann darauf aufmerksam gemacht, daß der Vorsitzende und der 1. Kassierer jeden Mittwoch von 17-19 Uhr Sprechstunden im Kartell, Johannesgasse 4, zeitgleich hätten. Die Kollegen wurden gebeten, sich an diese Zeit zu halten. Mit dem Appell an die Kollegen, in ihrer freien Zeit neue Mitglieder zu werben und selbst neu zur christlichen Organisation zu stehen, schloß der Vorsitzende die Versammlung.

**Schwandorf.** Unsere Generalversammlung hatte einen guten Besuch aufzuweisen. Der Kassenbericht des Kollegen Graß fand Anerkennung. Die alte Vorstandschaft wurde wiedergewählt. 1. Vorsitzender ist Kollege Anton Krenzl, Kassierer Karl Graßl, Schriftführer Christian Schwarz. Die Lohnfrage bei den Kostbauearbeiten löste eine lebhaftige Aussprache aus. Die Politik des Stadtrats in diesem Punkte wie auch in der Erhebung der Bürgersteuer muß als unsozial abgelehnt werden. Der Kartellvorsitzende Kollege Sidinger besprach in einem lehrreichen Vortrag die staatspolitischen und wirtschaftlichen Verhältnisse. Die Mahnung des Vorsitzenden, auch im neuen Jahr gewerkschaftlich gut zusammenzuarbeiten, fand Anerkennung.

**Horbach (Wald).** Ein guter Besuch zeichnete unsere Generalversammlung am 4. Februar aus. Die einstimmige Wiederwahl der bisherigen Vorstandschaft beweist, daß wir in Einigkeit und Geschlossenheit gewerkschaftlich weiterwirken wollen. Kollege Maier, Saatzbrüder, schilderte uns in einem eingehenden Vortrag die gesamte politische, wirtschaftliche und soziale Lage. Er wies die wirklichen Ursachen der deutschen und der Weltkrisis aus und stellte damit die heute üblichen Schlagwortmeinungen richtig. Die Auswirkungen von Krieg, Inflation, überreifer Rationalisierung und geschwächter Konjunktur werden heute im Drang des Parteihasses übersehen. Zum großen Teil sind aber gerade diejenigen Kreise, die in der Vorkriegszeit hemmungslos Rechtspolitik getrieben haben, schuld daran, daß unserem Vaterland solche Prüfungen erwachsen sind. Eine organische staatspolitische und wirtschaftliche Entwicklung ist dadurch unterbrochen. Redner legte auch dar, daß die derzeitigen Auseinandersetzungen und parteipolitischen Bestrebungen am Endpunkt darum gehen, ob ein intelligentes, freilebendes Volk seine Schicksale selbst bestimmen darf oder ob sie ihm von einer kleinen, unkontrollierbaren Schicht aufzuzwingen werden. Im Rahmen unserer Möglichkeiten ist die Stärkung der Organisation unsere beste Vorsorge. Der Beifall der Kollegenschaft bewies, daß der alte Kampf und Opfertum auch in der heutigen Zeit seine Schuldigkeit tut.

**Altötting.** Unsere Generalversammlung am 1. Februar erfreute sich eines guten Besuchs. Den Kassenbericht gab Kollege Deberer. Trotz der Not haben wir uns gut gehalten. Kollege Schmitt, München sprach sehr interessant über das Tarifrecht und die Vorarbeiten zum Reichs- und Landesgesetz. Ganz besonders betonte Schmitt, wie sehr die Arbeitgeber zur Zeit wieder gegen unsere Gewerkschaften Sturm laufen. Besonders das Tarifrecht ist ihnen ein Dorn im Auge. Wir müssen uns gegen Tarifunterbrechungen härteres einsehen. Auch auf dem Schilde des Reichsgesetzes konnte Kollege Schmitt über schöne Erfolge berichten. Die von seinen der Kollegen gestellten Fragen in Rechtsangelegenheiten wurden bereitwillig beantwortet. Die Neuwahlen brachten keine wesentlichen Änderungen. Mit dem Vorjah trenn zu unserem Verband zu stehen, schloß die Versammlung.

**Niederklein.** Ein guter Besuch war das erste Mal Moment unserer am 7. Februar stattgefundenen Generalversammlung. Vorsitzender Kollege Gregor König ergriffte in kurzen Worten den Jahresbericht. Kassierer Kollege Reinhold Preis gab den Kassen-

bericht. Die Kassengeschäfte waren in muster-gültiger Ordnung, welche alle Anerkennung verdient. Die Vorstandswahl ergab Wiederwahl des gesamten Vorstandes in der alten Zusammenlegung. 1. Vorsitzender Gregor König, 1. Kassierer Reinhold Preis, 1. Schriftführer Rudolf Schneider. Zum Punkt Agitation wurde einstimmig beschlossen, eine allgemeine Hausagitation vorzunehmen, um die noch außerhalb des Verbandes stehenden Kollegen von der unbedingten Notwendigkeit zu überzeugen. Gilt es denn heute mehr denn je, alles daranzulegen, unsere Arbeiter- und Berufsbelange zu wahren und zu fördern.

**Koblenz.** Am 5. Februar fand für unsere Verwaltungskassen Sekretariatsbereichs Generalversammlung statt. Die Beteiligung war zufriedenstellend. Kollege Hilpisch erstattete den Jahresbericht, ausgehend von dem Kampf um die Gleichberechtigung Deutschlands in der Welt, sowie dem Kampf im Innern um die Gestaltung der Staats- und Wirtschaftsordnung. Die langanhaltende Arbeitslosigkeit — zeitweise 96 Prozent — hat unsere Kollegen außerordentlich in Mitleidenschaft gezogen. Dementprechend gestalteten sich auch die Kassenverhältnisse. Der Bürobesuch war ein sehr reger, jeder Kollege hat im Durchschnitt viermal dargelegt, 204 Termine wurden wahrgenommen. Der Barerfolg, der für die Kollegen erstritten wurde, war 14.813 RM., was allseitige Anerkennung fand. Die Vorstandswahl erfolgte ohne wesentliche Veränderung. Neu hinzugewählt wurde der Kollege Kattermann. Bezirksleiter, Kollege Häuschen, besprach unsere kommenden Aufgaben. Er wies auf die Neugestaltung des Reichstarifvertrages und die der Löhne hin. Er zeigte ferner die Gefahren auf, die der Arbeiterschaft heute von den Kreisen der Reaktion drohen. Einmütige, geschlossene Zusammenarbeit ist die beste Gegenwehr. Zum Abschluß wurde ein Lichtbildervortrag gehalten.

**Salingen.** Am 7. Februar hielten wir unsere Generalversammlung ab. Ein Gedanke galt unserem verstorbenen Kollegen Kaiser Weib. Der Kassenbericht konnte, den Verhältnissen entsprechend, als zufriedenstellend bezeichnet werden. Kollege Mergenthal, Remscheid, schilderte die Verhältnisse des vergangenen Jahres und ihre sozialpolitischen Auswirkungen, und richtete die eindringliche Mahnung an die Kollegen, den Ernst der Stunde zu erkennen und danach zu handeln. Die Vorstandswahl zeigte folgendes Ergebnis: 1. Vorsitzender Johann Schlicht, 1. Kassierer Peter Hofmann, 1. Schriftführer Willi Höber. Der neue Vorsitzende sprach dem bisherigen Vorstand Dank und Anerkennung für die geleistete Arbeit aus und gelobte, auch seinerseits alle Kräfte in den Dienst unserer Bewegung zu stellen. Eine wenig erfreuliche Feststellung ist der mangelhafte Versammlungsbefuch unserer Kollegen. Die Kollegen mögen sich besinnen, daß sie Pflichten haben, Pflichten ihrem Beruf und ihren Familien gegenüber. Doppelte Pflichten in einer Zeit, die alle Kräfte in Kampf erfordert, um die mühsam errungenen Rechte zu verteidigen.

**Schweinsberg.** Auf unserer Generalversammlung am 11. Februar, die wegen der Grippeepidemie leider nur mäßig besetzt war, konnte wiederum ein Kollege, und zwar unser Kollege Philipp Kraft, für 25jährige Mitgliedschaft geehrt werden. Der Vorsitzende Franz Mengel dankte in kurzer Ansprache dem Jubilar für seine treue und eifrige Mitarbeit und überreichte ihm dann im Namen des Hauptvorstandes Ehrendiplom und Silbernadel, als Anerkennung für seine Treue. Anschließend gab der Kassierer den Kassen- und Jahresbericht. Zum wurde Entlastung erteilt. Bei der Vorstandswahl wurde der alte Vorstand einstimmig wiedergewählt, ebenso die Kassenrevisoren und Hauskassierer. Eine Verbeamtung des Kassierers für den „Deutschen“ hatte den Erfolg, daß vier Kollegen als neue Abonnenten gewonnen werden konnten, ein Zeichen auch für das rege Interesse, das in unserer Ortsgruppe trotz aller Not für die gewerkschaftliche Arbeit vorhanden ist. Der Vorsitzende schloß die Versammlung mit der Aufforderung, gegenüber den augenblicklichen reaktionären Bestrebungen fester denn je zusammenzustehen.

**Düsseldorf.** Unsere diesjährige Generalversammlung fand am 12. Februar statt. Der Vorsitzende Keller gedachte unseres verstorbenen Verbandsvorsitzenden, Kollegen Wiedberg, in einem ehrenden Nachruf. Der von Kollegen Sauer gegebene Jahresbericht entrollte ein trauriges Bild der drückenden Arbeitslosigkeit innerhalb der Bauarbeiterschaft, und der schweren Belastung der Arbeiterschaft im allgemeinen durch die Notverordnungen. Die ungleiche Behandlung der Arbeiterschaft gegenüber den anderen Schichten wurde scharf herausgestellt, und verlangt die Arbeiterschaft eine gerechte Verteilung der Lasten. Der Rechtschutz wurde stark in Anspruch genommen, und liegt hierin ein besonderer Beweis für die berufliche Interessenvertretung. Trotz aller Widerstände muß sich die Arbeiterschaft zusammenfinden, um ihre Gleichberechtigung im vollen Leben zu erkämpfen und zu halten, besonders in der heutigen Zeit der politischen Wirren. Die Einnahmen des verflohenen Jahres waren den Verhältnissen entsprechend. Der Vorstand wurde mit kleinen Veränderungen wiedergewählt, ein Zeichen des Vertrauens der Mitglieder. Zur Verbandsgeneralversammlung wurde Stellung genommen, und die Beratung und Beschlussfassung für die zu stellenden Anträge auf eine demnächst stattfindende Versammlung zurückgestellt. Sodann berichtete Kollege Sauer noch über die Tarif- und Lohnverhandlungen; die Kollegen vertreten die Auffassung, daß nun endlich Schluß gemacht werden muß mit dem Lohnabbau und der dadurch bedingten Kontraktion. Die Kollegen sehen in der Zusammenstellung der heutigen Regierung eine große Gefahr für die Arbeiterschaft, und müssen sie als arbeitern- und volkschädigend ablehnen. Eine Mahnung zu regem Versammlungsbefuch und zur alten Aktivität, schloß die Versammlung.

**Worms.** Unsere Generalversammlung am 15. Februar erfreute sich eines guten Besuchs. Kollege Ernst gab Bericht über die Generalversammlung des Kartells. Gleichzeitig wies er auf die geleistete Arbeit

des Verbraucher-Ausschusses und der christlichen Arbeiterhilfe hin. Kollege Griethe erstattete den Geschäfts- und Kassenbericht der Ortsgruppe. Die Vorstandswahl ging glatt vonstatten, der alte Vorstand wurde einstimmig wiedergewählt. Kollege Ernst hielt anschließend einen Vortrag über die christlichen Gewerkschaften in der augenblicklichen Lage. Der Referent verglich die Verhältnisse der Vorkriegszeit und die Errungenschaften der Arbeiter nach dem Kriege. Gleichzeitig wies er auf die Gefahren hin, die jetzt drohen.

**Rheine.** Am 16. Februar fand unsere Generalversammlung statt. Kollege Landzettel erstattete den Geschäfts- und Kassenbericht. Dem Geschäftsbericht ist zu entnehmen, daß im Jahre 1932 nur wenigen Kollegen Beschäftigungsmöglichkeiten im Beruf geboten waren. Dieses behinderte die Werbetätigkeit für unseren Verband, so daß die Verwaltungsstelle ihren alten Mitgliederbestand nicht ganz wahren konnte. Die Tätigkeit des Kollegen Landzettel erstreckte sich im Berichtsjahre hauptsächlich auf die Gewährung von Rechtschutz. Insgesamt wurden im Berichtsjahre im Tätigkeitsgebiet für die Kollegen durch Gewährung von Rechtschutz rund 19.500 RM. erstritten. Der im September im Sekretariatsgebiet gegründeten Sterbegeldversicherung gehören aus der Verwaltungsstelle Rheine 152 Versicherte an. Dem Kassenbericht war zu entnehmen, daß die Höhe der Beitragseinnahmen gegenüber dem Vorjahre zurückgegangen ist. Dieses ist in erster Linie auf die mit der Lohnsenkung verbundene Beitrags-senkung zurückzuführen. Bei der Buchkontrolle wurde festgestellt, daß einige Kollegen unterwerter Marken gefleht haben. Es wurde darauf hingewiesen, daß dieses unzulässig sei und diese Marken nicht anerkannt würden. Die Beitragseinnahme, welche im Jahre 1931 noch pro Mitglied 9,00 RM. betrug, kam im Berichtsjahre nur noch auf 6,50 RM. Die Vorstandswahl ergab die einstimmige Wiederwahl des alten Vorstandes. Zu dem Lohnverhandlungsergebnis wurde erklärt, daß jede weitere Lohnsenkung als untragbar abgelehnt werden müsse. Es wurden einige Agitationskommissionen gewählt, die in den einzelnen Stadtgebieten eine Hausagitation abhalten sollen, um die Unorganisierten für den Verband zu gewinnen.

**Rheide, Kreis Borken i. W.** Die Generalversammlung unserer Ortsgruppe fand am 16. Februar im Arbeiterheim statt. In überaus stattlicher Anzahl hatten sich die Mitglieder eingefunden, ein erfreuliches Zeichen gewerkschaftlicher Anteilnahme, trotzdem zur Zeit alle Kollegen arbeitslos sind. Nach kurzen Begrüßungsworten durch den Vorsitzenden, Kollegen Schulte, verlas der Kassierer, Kollege Hörning, den Jahres- und Kassenbericht. Hierauf hielt Kollege Einig, Gladbeck, einen Vortrag über staatsbürgerliche und soziale Gegenwartsfragen. Die soziale Reaktion sei nachdrücklich am Werke, um alle in einem Menschenalter errungenen Arbeiterrechte zu zerfäulen. Der Arbeiter soll wieder zum Ungehörigen herabgewürdigt werden. Das ganze Arbeiter-schicksal und Arbeitersein stünde auf dem Spiele. Nur durch tatkräftige Stärkung der Gewerkschaftsfront könnte das reaktionäre Vorhaben dunkler Mächte illusorisch gemacht werden. Nach Erörterung einiger örtlicher kommunal-wirtschaftlicher Fragen wurde die Vorstandswahl vorgenommen. Aus dieser gingen folgende Kollegen hervor: Heinrich Schulte als erster Vorsitzender, Johann Lühhaus als erster Schriftführer und Hörning als Kassierer.

Kaumangels halber mußten eine Anzahl Versammlungsberichte zurückgestellt werden.

### Bekanntmachung

**Betr. Stichwahlen.** Stichwahlen zur Verbandsgeneralversammlung finden statt: im Wahlbezirk V (Hannover), für den vom Verbandsbezirk bestimmten Wahlkreis 3 (nördliches Eichsfeld) zwischen den Kollegen Johann Höke, Jüchenbach, und Gottlieb Seideneck, Teistungen; im Wahlkreis 5 (südliches Eichsfeld) zwischen den Kollegen Karl Waldhelm, Dingelstädt, und Jakob Göbel, Worbis.

Wahltag, 12. März, Wahlbestimmungen s. „Baugewerkschaft“ Nr. 4/1933. Der Hauptvorstand.

### Sterbefafel

Am 15. Februar verstarb unser Kollege der Maurer Wilhelm Holl im Alter von 57 Jahren infolge einer Lungenerkrankung. Im vergangenen Jahr konnte er noch sein 25jähriges Verbands-jubiläum feiern. Ortsgruppe Eich (Udernach).

Am 11. Februar verstarb nach einem längeren Darmleiden unser lieber Kollege, der Fuher Hieronymus Hoffmann. Der Verstorbene hatte einen Tag später 32 Jahre Mitgliedschaft in unserem Verband vollendet.

Verwaltungsstelle Berlin (Beruissgr. der Fuher). Ehre ihrem Andenken!

**Handwerker**

Facharbeiter, Poliere, Bauhilfen, Zeichner u. Techniker, die im Bau bereich vorwärts kommen wollen, müssen heute über den Durchschnitt leisten. Denn große Not erfordert doppeltes Können. Verlangen Sie die Broschüre „Der neue Weg“ kostenlos von Dr. Ing. Christiani, Frankfurt (M.), Unter den Akazien 50b.

**Kollegen**

lest den Deutschen

Möbel-Kamerling  
N. Kastanienallee 56,  
Ecke Kohlballenerstr.  
Speise, Schlaf, Herrensitz, Küchen, Zurrückgenom. Zim. u. Pr. Polier, Beiz. u. Polstermöbl. Werkst. Kassa u. Tollblaug.



**Louis Mosberg**  
Bismarckstr. 5  
in Berufsausbildung und Werkzeugen unübertroffen.  
Ermäßigter Preis für alle.